

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 18.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0200/20 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger,, einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ Abwägungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2020
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Vorhabenträger möchte gemeinsam mit der Stadt das Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger entwickeln. Im Vergleich zum Ursprungsbebauungsplan erfolgt eine Halbierung der möglichen Baugrundstücke auf ca. 14.

Dafür wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung be-

teilt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	26.09.95	05.10.95
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	20.09.05	27.10.05
Aufstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 876/13	04.06.13	20.06.13
Einstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 573/17	18.04.17	04.05.17
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 95, BV Nr. 575/17	18.04.17	04.05.17
Billigung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 752/18	20.02.18	08.03.18
Abwägung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 1021/19	18.06.19	20.06.19
Billigung Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 1022/19	18.06.19	20.06.19

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ (rechtskräftig seit 02.03.2006) aufzuheben.

Begründung:

Der am 18.06.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ wurde in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregung vorgetragen. Es wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 17 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Entwurf (Stand 22.05.2019) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ vom 22.05.2019

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Stadt Nienburg (Saale) vom 24.06.2019
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 03.07.2019
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 04.07.2019
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 12.07.2019
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 12.07.2019
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg vom 18.07.2019
 - Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 19.07.2019
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 31.07.2019
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v. 04.07., 04.07., 09.07. u. 01.08.2019
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Deutsche Telekom Technik GmbH v. 05.07. u. 15.07.2019, Anl. 1
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt v. 15.07.2019, Anl. 2
 - GDMcom v. 17.07.2019, Anl. 3
 - Stadtwerke Bernburg GmbH v. 23.07.2019, Anl. 4
 - Salzlandkreis v. 25.07.2019, Anl. 5
 - Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt v. 30.07.2019, Anl. 6
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 29.07.2019, Anl. 7
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ v. 30.07.2019, Anl. 8

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-8

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-8 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.